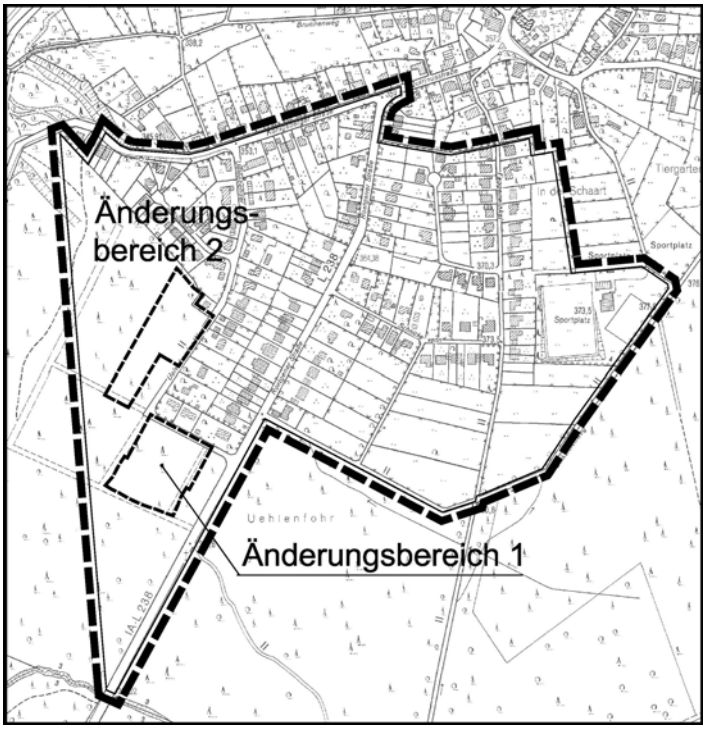
Gemeinde Roetgen

Bebauungsplan Nr. 1

7. Änderung

'Waldfriedhof Rott'



Teil A: Ziele, Grundlagen und Inhalt des Bebauungsplans

Teil B: Umweltbericht

Teil C: Textliche Festsetzungen und Hinweise

BKR AACHEN
CASTRO & HINZEN

Kirberichshofer Weg 6, 52066 Aachen
Tel. 0241 / 470 580 Email: info@ bkr-ac.de

Textliche Festsetzungen und Hinweise zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 Waldfriedhof Roetgen-Rott

Textliche Festsetzungen

1 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§ 9 (1) Ziff. 11 BauGB)

Es sind mindestens 12 Stellplätze gem. StellplatzVO NW anzulegen. Vorplatz und Stellplätze sind wasserdurchlässig zu befestigen.

2 Grundstücksentwässerung (§ 9 (1) Ziff. 14 BauGB)

Das Oberflächenwasser sowie das Schichtenwasser ist am südlichen der Friedhofsfläche sowie am südlichen und östlichen Rand der Verkehrsfläche über Drainagen abzuleiten. Die verschmutzten Niederschlagswässer vom Friedhof sind in die Kanalisation zu leiten.

3 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) Ziff. 20 BauGB)

ANPFLANZUNGEN HEIMISCHER BAUMHECKEN AUF DER GRÜNFLÄCHE

Es sind mindestens 20 Bäume sowie mindestens 45 laufende Meter niedrig geschnittene Hecke pro Grabfeld der folgenden Arten einheitlich anzupflanzen: Feldahorn [*Acer campestre*], Hainbuche [*Capinus betulus*], Rotbuche [*Fagus sylvatica]*).

Zusätzlich sind mindestens 10 Wildkirschbäume [*Prunus avium*] zu pflanzen.

AUFFORSTUNG EINES LAUBWALDES (M1)

Im Änderungsbereich 1 ist auf einer Fläche von 3.112 m² Laubwald anzupflanzen.

Im Änderungsbereich 2 ist auf einer Fläche von 6.871 m² Laubwald anzupflanzen.

Die gekennzeichnete Fläche ist mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen (Traubeneiche [*Quercus petraea]*, Rotbuche, [*Fagus sylvatica],* Birke [*Betula pendula]*) aufzuforsten. Als Mindestpflanzqualität sollen verpflanzte Heister oder vergleichbare Qualität verwendet werden.

ANLAGE EINES WALDRANDES (M2)

Im Änderungsbereich 2 ist auf einem 5 m breiten Streifen auf einer Gesamtfläche von 752 m² ein Waldrand mit heimischen Arten anzulegen: Eberesche [*Sorbus aucuparia*], Stechpalme [*Ilex aquifolium*] Salweide [*Salix caprea*], Hasel [*Corylus avellana*], Eingriffliger Weißdorn [*Crataegus monogyna*]. Die Pflanzdichte ist mit einer Pflanze pro 1,5 m ² anzusetzen. Als Mindest-

pflanzqualität sollen verpflanzte Heister oder verpflanzte Sträucher oder vergleichbare Qualitäten verwendet werden.

PFLEGEVORSCHRIFTEN

Nach der Pflanzung ist eine mindestens dreijährige Anwuchspflege zu gewährleisten. Innerhalb dieser Zeit abgestorbene Exemplare sind nachzupflanzen. Die Kompensationsmaßnahmen sind spätestens 12 Monate nach Rechtskraft des Bebauungsplans umzusetzen. Die Bepflanzung ist fachgerecht anzulegen, dauerhaft zu erhalten und vor Verbiss zu schützen.

Einsatz chemischer oder synthetischer Dünger- und Spritzmittel sind verboten.

BELEUCHTUNG

Zur Beleuchtung der Grünfläche 'Friedhof' und der Verkehrsfläche sind Natriumdampf-Niederdrucklampen zu installieren.

4 Örtliche Bauvorschriften

Baugrund

Die Vorgaben des 'Geologischen Gutachtens über die Eignung der Böden für Bestattungszwecke auf einer Friedhofsfläche in Roetgen-Rott' des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen (1995) sind zu berücksichtigen.

Einfriedungen

Für die Einfriedung des Friedhofs sind Natursteinmauern, Gabionen, geschnittene Hecken aus Feldhahorn sowie Gitterzäune zulässig.

Freiflächen

Die Erschließungswege auf dem Friedhof sind mit einem versickerungsfähigen Oberflächenmaterial zu befestigen.

Hinweise

Denkmalschutz

Im Plangebiet ist kein ortsfestes Bodendenkmal bekannt. Da im Gemeindegebiet Hinweise zu archäologischen Fundstellen von der Vorgeschichte bis zur Neuzeit vorliegen, ist bei archäologischen Bodenfunden oder Befunden die Gemeinde sowie das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege gem. §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten.

Freiraumplanerischer Entwurf

Grundlage für die Anlage des Friedhofs ist der Vorentwurf des Büros 3+ Freiraumplaner Aachen vom 13. Februar 2007 (Darstellung ohne Festsetzungscharakter).

Gewässer

Das Fließgewässer im Änderungsbereich ist unverändert zu erhalten.

Schneise

Zur forstwirtschaftlichen Nutzung des Holzlagerplatzes ist im Änderungsbereich 2 innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Laubwaldanpflanzung Maßnahme M1) eine Zufahrt von ca. 5 m Breite freizuhalten.